



Flurneuordnung und Dorferneuerung Dürrenmungenau II
Stadt Abenberg, Landkreis Roth

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat am 10.12.2020 für die im Verfahren ausgewiesenen Verkehrsanlagen die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird (Art.6 Abs.6 BayStrWG). Die Anlagen werden dem Verkehr übergeben, sobald ihr Ausbau abgeschlossen ist.

Wegfallende Straßen und Wege wurden nach Maßgabe der Änderungskarte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG) eingezogen. Die Einziehung wird jeweils mit der Sperrung wirksam (Art.8 Abs.5 BayStrWG).

Ein Ausschnitt aus der Änderungskarte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG), Maßstab 1:5000, und eine Kopie des Widmungsverzeichnisses sind in der Zeit vom 03.05.2021 mit 17.05.2021 zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Verwaltung der Stadt Abenberg niedergelegt.

Ansbach, 21.04.2021

Elfriede Engelhardt
Baurätin